

Vorwort

Betriebliches Mitarbeiter- und Selbständigenvorsorgegesetz (BMSVG) - schon der Titel des Gesetzes deutet die Komplexität, aber auch Vielfältigkeit seines Regelungsinhaltes an. Aus der überschaubaren und seit Jahrzehnten in Geltung stehenden Regelung der Abfertigung alt im Angestelltengesetz und Arbeiter-Abfertigungsgesetz ist eine komplexe Rechtsmaterie geworden. Die Abfertigung neu bildet einen Knoten aus Arbeitsrecht, Sozialversicherungsrecht, Bankenrecht bzw. Kapitalmarktrecht und Steuerrecht.

Noch am einfachsten ist die Verpflichtung des Arbeitgebers zur Beitragsleistung strukturiert, hier hat auch die wesentlichste Entlastung durch die Abfertigungsreform 2002 stattgefunden. Aber schon die Regelungen des § 7 BMSVG nehmen die Komplexität der – folgt man dem Weg der Beiträge vom Arbeitgeber über die KV-träger zu den BV-Kassen – nachfolgenden Regelungen über die Einhebung und Weiterleitung der Beiträge durch die KV-Träger oder die Verwaltung und Veranlagung der Beiträge durch die BV-Kassen vorweg.

Der „Systemschnittpunkt“ zwischen den KV-Trägern und den BV-Kassen, insbesondere was die Beitragsweiterleitung und Datenübermittlung zwischen Arbeitgeber und BV-Kasse bzw. Datenbereitstellung anlangt, stellt sowohl für den Legisten als auch den Praktiker die größte Herausforderung dar. Abseits aller Komplexität des Regelungsinhaltes ist allerdings wesentlich, dass die oft als sozialpolitischer Meilenstein apostrophierte Abfertigung neu einen auch auf EU-Ebene wahrgenommenen bedeutenden Schritt in der Weiterentwicklung des Arbeitsrechts darstellt. Mit der Aufnahme der freien Dienstnehmer und der Selbständigen hat das Gesetzeswerk wohl seinen vorläufigen Abschluss gefunden.

Das Autorenteam, was sich schon in seiner Zusammensetzung widerspiegelt, war bemüht, sowohl der Praxis als auch der Wissenschaft eine umfassende Aufarbeitung der arbeits-, sozialversicherungs- und steuerrechtlichen Aspekte der Betrieblichen Vorsorge als Leitfaden für dieses labyrinthische Gesetzeswerk zu liefern. Wir hoffen, diesem Anspruch auch einigermaßen gerecht geworden zu sein. Die Autoren haben die bis Mitte Juni 2008 greifbare einschlägige Literatur und Kommentierung zum BMSVG berücksichtigt.

Ein Teil der Autoren befindet sich in der angenehmen Lage, auch schon die Grundlage der vorliegenden Kommentierung des BMSVG, nämlich die Stammfassung des BMSVG aus 2002 nebst den nachfolgenden Novellierungen selbst als Entwürfe verfasst zu haben. Der Wille des Gesetzgebers sollte ihnen daher vertraut sein. Selbstverständlich haben bei der Kommentierung neben der arbeitsrechtlichen Lehre auch die langjährigen und unmittelbaren Erfahrungen der Autoren mit dem „Vollzug“ des BMSVG Eingang gefunden.

Die Autoren wollen sich jedenfalls für die tatkräftige Unterstützung bei der Kommentierung der einschlägigen ertragsteuerrechtlichen Regelungen durch Herrn Dr. Oliver Herzog, der sozialversicherungsrechtlichen Regelungen durch Frau Mag. Veronika Ruhm, Herrn Mag. Manfred Dorninger und Herrn Franz Aigelsreiter sowie für wertvolle Tipps aus der sozialversicherungsrechtlichen Praxis bei Frau Gabriele Pergler herzlich bedanken.

Wien, im Juni 2008

*Walter Neubauer
Erwin Rath
Josef Hofbauer
Herbert Choholka*